

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung des Schulverbands Nandlstadt

vom 25.02.2026

aufgrund von Artikel 2 und 8 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist erlässt der Schulverband Nandlstadt folgende Satzung:

Änderungssatzung:

§ 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

„§ 4 Gebührensatz

(1) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für die Betreuung bis 14:00 Uhr:

2 Tage/Woche	26,50€
3 Tage/Woche	40,00€
4 Tage/Woche	53,00€
5 Tage/Woche	66,00€

(2) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für die Betreuung bis 16:00 Uhr:

2 Tage/Woche	49,50€
3 Tage/Woche	73,50€
4 Tage/Woche	98,00€
5 Tage/Woche	122,00€

(3) Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden wie folgt berechnet:

ein ganzer Tag von 8 -16 Uhr	36,00€	5 Tage 180,00€
ein Vormittag von 8 -13 Uhr	22,50€	5 Tage 112,50€

(4) Kinder die eine Betreuung bis 16.00 Uhr in Anspruch nehmen, müssen verpflichtend an der Mittagsverpflegung teilnehmen. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden monatlich nach tatsächlichem Aufkommen abgerechnet.

- (5) Bei der Erstaufnahme wird ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro mit der ersten Monatsgebühr erhoben. Bei jeder beantragten Änderung der Buchungszeit wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Nandlstadt, den 04.03.2026

Gerhard Betz
Schulverbandsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'G' and 'B'.